

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

- 1) Mit Datum 02. März 2012 wurde das **Gesetz über Ausweise der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** -, vom 03. April 2010, in der geänderten Fassung vom 02. März 2012, im Weltnetz veröffentlicht. Sie tritt mit selbem Datum in Kraft.

Der **§ 1 Geltungsbereich** wurde wie folgt geändert. Im Absatz (1) wurde das Wort „Gesetzbuch“ durch das Wort „Gesetz“ ersetzt. Im Absatz (2) wurde das Wort „Gesetzbuches“ durch das Wort „Gesetzes“ ersetzt.

Mit dieser Korrektur wurde lediglich der korrekte Bezug zum Titel des Gesetzes über Ausweise der Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF hergestellt. Rein rechtlich hat diese Korrektur keine weitere Wirkung.

Zur Klarstellung und um Verwechslungen mit einer juristischen Person zu verhindern, wurde im gesamten Gesetzestext der Familienname „Patzlaff“ in gesperrter Schreibweise „P a t z l a f f“ ausgeführt.

Betroffen von dieser Änderung sind die § 3 und 6, sowie die maschinelle Unterschrift.

Zur Klarstellung des Völkerrechtssubjektes und um Verwechslungen mit einer formalen Verwaltung zu vermeiden, wurde im Titel des Gesetzes die Bezeichnung des Völkerrechtssubjektes „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ in Bindestriche gefaßt. Damit wird deutlich gemacht, daß es sich dabei um einen Eigennamen handelt. Weitere rechtliche Folgen sind damit nicht verbunden.

In der Anlage 1 wurde das Muster der Vorderseite des Personenidentitätsausweise dahingehend korrigiert, daß das Wort „Vorname“ durch das Wort „Vornamen“ ersetzt worden ist. Damit wurde ein Ausführungsfehler behoben und dem Umstand Rechnung getragen, daß es Personen mit mehr als einem Vornamen gibt, sowie dem Umstand, daß die Übersetzungen ebenfalls die Mehrzahl bezeichnen.

Die bisher in Umlauf befindlichen Personenidentitätsausweise in der ersten Fassung behalten weiterhin ihre Gültigkeit bis zum ausgewiesenen Ablaufdatum.

- 2) Mit Datum 02. März 2012 wurde die **Verfassung der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** -, vom 01. Januar 2010, in der geänderten Fassung vom 02. März 2012 im Weltnetz veröffentlicht. Sie tritt mit selbem Datum in Kraft.

Im **Artikel 6** wurde ein Nummerierungsfehler behoben. Der falsch als Punkt 4) bezeichnete Abschnitt wurde durch den korrekten Punkt 3) ersetzt. Der Inhalt des Artikel 6 wurde damit sachlich und rechtlich nicht verändert und die Korrektur stellte lediglich die formale Ordnung wieder her.

Zur Klarstellung und um Verwechslungen mit einer juristischen Person zu verhindern, wurde im gesamten Verfassungstext der Familienname „Patzlaff“ in gesperrter Schreibweise „P a t z l a f f“ ausgeführt.

Betroffen von dieser Änderung sind die Artikel 1, 3, 5 und 6, sowie die maschinelle

Unterschrift.

Zur Klarstellung des Völkerrechtssubjektes und um Verwechslungen mit einer formalen Verwaltung zu vermeiden, wurde im Titel der Verfassung die Bezeichnung des Völkerrechtssubjektes „Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF“ in Bindestriche gefaßt. Damit wird deutlich gemacht, daß es sich dabei um einen Eigennamen handelt. Weitere rechtliche Folgen sind damit nicht verbunden.

Groß-Berlin, den 02. März 2012



P a t z l a f f, Thomas  
Als Mensch  
Als natürliche Person  
Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -